

Antrag auf Beurlaubung zum SS / WS _____

(nur während der Rückmeldefrist: zum WiSe bis 15.07 / zum SoSe bis 15.01 des jeweiligen Jahres, im Ausnahmefall bis Vorlesungsbeginn!)

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift _____

(Korrespondenzanschrift in Deutschland)

Matrikelnr.: _____

Beachten Sie, dass ein zuvor begonnenes Prüfungsverhältnis auch während einer Beurlaubung läuft und aus rechtlicher Sicht die Frist für das Ablegen von Wiederholungsprüfungen auch während der Beurlaubung eingehalten werden muss.

Daraus ergibt sich, dass Fehlversuche bzw. der Verlust des Prüfungsanspruchs aufgrund nicht abgelegter Wiederholungsprüfung trotz (oder gerade wegen) der Beurlaubung möglich sind.

Bitte klären Sie vor Antragstellung mit dem Prüfungsamt ab, ob Sie sich im laufenden Prüfungsverfahren befinden und welche Fristen für Wiederholungsprüfungen gelten.

Unabhängig davon gelten für die Fristen zum Ablegen von Wiederholungsprüfungen die Fristverlängerungsmöglichkeiten nach § 26 Abs.5. HochSchG.

Meinen Antrag auf Beurlaubung begründe ich wie folgt:

- Länger andauernde Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium verhindert
(Nachweis durch ärztliches Attest über die voraussichtliche Krankheitsdauer)
- Erziehung und Pflege einer/s nahen Angehörigen
(Nachweis durch Erklärung über Ihren tatsächlichen zeitlichen Pflegeaufwand und Bestätigung über die Pflegebedürftigkeit der/des Angehörigen, z.B. von medizinischem Pflegedienst)
- Mutterschafts- und Erziehungszeiten
(Nachweis durch ärztliche Bestätigung bzw. Geburtsurkunde)
- Auslandsstudium bzw. praktische Auslandstätigkeit*
(Nachweis durch Bescheinigung DAAD/Erasmus oder der ausländischen Hochschule)
- Ableistung eines Praktikums, das nicht in der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist*
(Nachweis durch Praktikumsvertrag)
- Unterbrechung des Studiums zum Zwecke der Finanzierung des Studiums*
(Nachweis durch Arbeitsvertrag)
- Sonstiger Grund*
(Bitte entsprechenden Nachweis beilegen)

*** Eine Beurlaubung aus diesem Grund ist in der Regel höchstens für zwei Semester möglich.**

- Ich versichere, dass ich aus dem oben genannten Grund am FTSK oder einer anderen Hochschule in Deutschland
- bisher keine Urlaubssemester beantragt habe
 - bereits Urlaubssemester für die folgenden Semester beantragt habe: _____
Insgesamt wurde(n) bisher für das/die Semester _____
eine Beurlaubung gewährt.

Ich habe den Semesterbeitrag für das beantragte Urlaubssemester bereits überwiesen.

Ich weiß, dass ich während einer Beurlaubung keine Studien- und Prüfungsleistungen erwerben darf.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Wichtige Hinweise zum Antrag auf Beurlaubung:

- * Eine Beurlaubung ist nur aus wichtigem, studienbezogenen Grund möglich.
- * Den Antrag stellen Sie während der Rückmeldefrist. Ausnahme: wenn der Beurlaubungsgrund erst nach der Rückmeldefrist auftritt, kann die Antragsfrist verlängert werden.
- * Eine rückwirkende Beurlaubung für vorhergehende Semester ist aber nicht möglich.
- * Die Beurlaubung gilt nur für jeweils ein Semester.
- * Studienanfänger/innen können nur beurlaubt werden, wenn unerwartete Ereignisse eintreten, die dazu führen, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht durchführbar ist.
- * Damit der Antrag genehmigt werden kann, muss der Semesterbeitrag für das angestrebte Urlaubssemester bei der Universität eingegangen sein.
- * Urlaubssemester zählen als Hochschulsemester, aber nicht als Fachsemester.
- * Wer beurlaubt ist, darf keine Studien- und Prüfungsleistungen erwerben (Ausnahme: Studien- und Prüfungsleistungen die beim Auslandsstudium erworben wurden)
- * Weitere Informationen zum Thema Beurlaubung finden Sie unter www.uni-mainz.de/studium.

Bitte füllen Sie das Formular leserlich aus und reichen Sie es persönlich oder postalisch beim Studierendensekretariat ein. Bitte legen Sie folgende Unterlagen bei:

- * Nachweis über den Beurlaubungsgrund
- * Falls Sie die Studienbescheinigungen für das Semester, für das die Beurlaubung beantragt wird, bereits gedruckt haben, legen Sie diese bitte dem Antrag bei.